

**Kommunikationsteam
des Netzentwicklungsplans
der Übertragungsnetzbetreiber**

Fulda, 2017-02-28

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Folgenden möchten wir zum 1. Entwurf des NEP 2030 Stellung nehmen. Wir sind mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ausdrücklich einverstanden.

Stellungnahme - 1. Entwurf NEP 2030

Als Basis unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf des NEP 2030 der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben wir folgende Referenzdokumente genutzt:

1. Genehmigter Szenariorahmen 2030 der BNetzA
2. Kommentierung der ÜNB zum genehmigten Szenariorahmen
3. Bericht des Bundesrechnungshofes (siehe Anhang)
4. Dokument der Küstenländer (siehe Anhang)

Vor dem Hintergrund der o.a. Dokumente ist ein gemeinsames Verständnis zwischen ÜNB, BNetzA und Öffentlichkeit in Bezug auf die Energiewende nicht ersichtlich und hat uns zu folgender Kommentierung veranlasst:

Der aktuelle Entwurf des Netzentwicklungsplans ist erneut nicht geeignet, dem Zielsystem der Energiewende folgend, eine nachhaltige Planung für das künftige Stromtransportnetz unter Einbeziehung neuer Techniken und der Verknüpfung der unterschiedlichen Energiesektoren (Sektorenkopplung) darzustellen.

Begründung:

Eindeutige Bezüge zu Prozessablauf, Dokumentation und Technik sind missverständlich bzw. fehlen bei der Erstellung des NEP zur Gänze.

- **Prozessablauf:**

Im Gesamtprozess der Bundesfachplanung macht der Einspruch der ÜNB (Kommentierung Szenariorahmen) nur Sinn, wenn er **vor** der Genehmigung des Szenariorahmens durch die BNetzA berücksichtigt und veröffentlicht wird. Erst danach kann ein Entwurf für den Netzentwicklungsplan umfänglich erstellt werden.

- **Dokumentation:**

Bei der Erstellung eines Netzentwicklungsplans, besser Energieentwicklungsplans, müssen die führenden Dokumente zur Energiewende berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass u.a. die Ergebnisse des Berichts des Bundesrechnungshofs (hinsichtlich Projekt-/Prozessstruktur, Bezahlbarkeit und Koordination der Förderprogramme) und das Dokument der Küstenländer (Technik/Speicher/Marktintegration) in die Erstellung des NEP einfließen müssen.

- Technik:

Die Sektorenkopplung ist ein unabdingbares Element der Energiewende und muss bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne berücksichtigt werden.

Daraus ist die Optimierung der Verteilnetze für Strom- **und** Gasleitungen zwingend abzuleiten.

Die Versorgungssicherheit (n-1) gilt nicht nur für die Stromnetze, sie ist maßgeblich für die Integration von Speichern in einen Energieentwicklungsplan Gas/Strom anzuwenden und zu beschreiben.

Fazit:

Das vorliegende Dokument entspricht nicht dem Status eines Netzentwicklungsplanes für die Energiewende.

Es ist in dieser Form und mit diesem Inhalt keine geeignete Basis, um später nach Genehmigung in den Bundesbedarfsplan überführt zu werden!

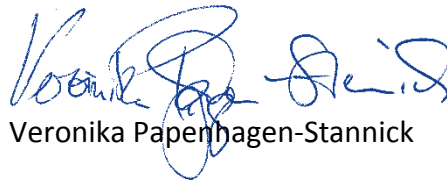
Eine grundsätzliche Überarbeitung ist dringend angeraten!

Wir helfen gerne und sind natürlich bereit, die o.a. Beiträge mit Ihnen zu diskutieren.

Mit freundlichem Gruß



Guntram Ziepel



Veronika Papenhagen-Stannick



Maria Quanz

Der Vorstand des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen gegen SuedLink